

KRIERE NIKOLAUS EHEFR. MARIA
GEB. SCHRECKLINGER

ZEICHENERKLÄRUNG

— — — — — GELTUNGSBEREICH DER
SATZUNG GEM. § 34 ABS. 2 BBAUG

— — — — — GELTUNGSBEREICH DES
BEBAUUNGSPLANES

DIESER LAGEPLAN IST BESTANDTEIL DER SATZUNG DER
GEMEINDE WALLERFANGEN ÜBER DIE FESTLEGUNG VON
GRENZEN DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTS-
LAGE FÜR EINEN TEILBEREICH IM GEMEINDEBEZIRK
DÜREN, FLUR 2 DER GEMARKUNG DÜREN

WALLERFANGEN, DEN - 7. Sep. 1978

BÜRGERMEISTER